



Reglement für die Benutzung des Pfarreizentrums Bruder Klaus

Alle Räumlichkeiten im Pfarreizentrum sind rauchfrei.

1. Die Räume des Pfarreizentrums stehen in erster Linie für Veranstaltungen der Pfarrei und der Kirchgemeinde Uster zur Verfügung. Diese VeranstalterInnen benutzen die Räume kostenlos. Nichtpfarreiliche Organisationen, Vereine und Privatpersonen, welche unseren Interessen entsprechen, können die Räume mieten.
2. Gesuche um Reservation von Räumen sind an das Pfarreisekretariat zu richten. Hier wird ein Belegungsplan geführt und über Gesuche und allfällige Auflagen entschieden.

Die Benutzung des Kirchenraumes erfordert das Einverständnis des Pfarrers.

Auch pfarreinterne BenutzerInnen müssen eine Reservation vornehmen.

3. Die Räumlichkeiten und das Inventar sind sorgfältig zu behandeln. Bei Gebrauch von Kerzen sind geeignete Untersätze zu verwenden. Die benutzten Räume müssen gelüftet, in ordentlichem Zustand und sauber hinterlassen werden. Das Reinigungszubehör sowie das Depot für Recycling-Abfälle befinden sich im Lagerraum der Küche. Die Lichter sind zu löschen, die Fenster zu schliessen und die Türen abzuschliessen. Die Bestuhlung ist so zurückzulassen, wie sie vorgefunden wurde. Abweichende Weisungen bleiben vorbehalten.

Die Veranstalter werden über den richtigen Gebrauch der Infrastruktur instruiert und tragen die entsprechende Verantwortung. Geschirr, Gläser, Besteck und Küchengeräte sind nach angeschlagenen Weisungen in die Kästen und Schubladen einzuordnen.

Sämtliche Fluchtwege müssen jederzeit frei passierbar sein.

4. Der Veranstalter haftet für sämtliche Schäden. Diese sind umgehend dem Hauswart/der Hauswartin zu melden. Sie werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Für Schäden und Diebstahl, die durch ungeschlossene Fenster und Türen entstehen, haftet der Veranstalter.
5. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der Nachtruhe. Insbesondere beim Wegfahren muss auf die BewohnerInnen der umliegenden Gebäude Rücksicht genommen werden.
6. Das Holzkreuz im Pfarreisaal darf nicht abgehängt oder verhüllt werden, und man darf keine Gegenstände darauf ablegen.
7. Gottesdienste dürfen nie beeinträchtigt werden. Insbesondere darf der Vorplatz von der Kirche, allgemeine Grünflächen sowie der Innenhof während eines Gottesdienstes **nicht** betreten werden.
8. Die Garderoben werden auf eigenes Risiko benutzt. Die Pfarrei lehnt jegliche Haftung ab.



9. Die Aussentüren und Fenster aller Räume sind während der Heizperiode grundsätzlich geschlossen zu halten (kurzes Stosslüften / jeweils ca. 3-5 min. erwünscht). **Die Heizungsregler** in den einzelnen Räumen dürfen **nicht** verstellt werden.
10. Bitte die Innenräume nur mit sauberen Schuhen betreten. Bei allfälliger Benutzung der Aussenanlage ist insbesondere auf die Bepflanzung Rücksicht zu nehmen. Rabatten dürfen nicht betreten werden. Bei **Regenwetter** ist das Betreten und Benutzen des Rasens **nicht gestattet**.
11. Wir behalten uns vor, bei Regelverstössen den Saal nicht mehr an die Betreffenden zu vermieten und die Kautions zu behalten.
12. Für die Schlüsselzuteilung an regelmässige BenutzerInnen ist das Sekretariat zuständig. Für Veranstalter erfolgt die Schlüsselabgabe gegen ein Depot von CHF 200.--. Die gemieteten Räumlichkeiten müssen bis am darauf folgenden Tag um 9.00 Uhr gereinigt sein. Der Schlüssel muss bis spätestens am nächsten Arbeitstag abgegeben werden oder nach Vereinbarung.
13. Bei Schlüsselverlust behalten wir uns vor, die Weiterverrechnung der Unkosten und allfällige Zylinderauswechslung zu belasten.
14. Vermietet werden folgende Räume:
 - Saal (bis 120 Pers.) inkl. Aussenanlage (nach Absprache, siehe Pkt 10)
 - Küche
 - Raum 1-3 (zwischen 8-30 Pers., für kleinere Gruppensitzungen oder Vorträge, usw.)

Der Veranstalter wird in drei Kategorien unterschieden:

- Kategorie 1
 - *Vereine, Firmen, Parteien und Private.
 - *Veranstaltung mit Kursgeld, Eintritt oder Kollekte.
 - *Gewinnorientierte Veranstaltung oder Ausstellung.
 - *Benutzung durch nicht ortsansässige Organisationen für Tagungen, Kurse, Vorträge und Versammlungen.
- Kategorie 2
 - *Angestellte und Mitglieder von Pfarreigruppen für Familienanlässe
 - *Veranstaltung mit freiem Eintritt oder Kollekte zu Gunsten karitativer Zwecke.
 - *Veranstaltung durch gemeinnützige Organisation zu Gunsten von Hilfswerken.
 - *Veranstaltung gegen Entgelt oder Kollekte durch Gruppierungen und Organisationen, welche von der Pfarrei finanzielle Unterstützung erhalten.
- Kategorie 3
 - *Veranstaltung durch kirchliche und karitative Organisationen mit kirchlicher Zusammenarbeit oder kirchlichem Auftrag.
 - *Veranstaltung (Tagungen, Kurs, Vorträge und Versammlungen) ohne Eintritt oder Kollekten von Gruppierungen und Organisationen, welche von der Kirchgemeinde finanzielle Unterstützung erhalten.



15. Gebühren

Objekt	Kategorie 1 CHF	Kategorie 2 CHF	Kategorie 3 CHF
Saal inkl. Aussenanlage (120 Pers.)	300.00	150.00	Gratis
Raum 1 (20-30 Pers.)	100.00	70.00	Gratis
Raum 2 (10-20 Pers.)	80.00	50.00	Gratis
Raum 3 (8 Pers.)	50.00	30.00	Gratis
Küche* ohne Steamer	100.00	70.00	Gratis
Küche* mit Steamer	150.00	120.00	Gratis
Media Anlage	100.00	75.00	Gratis
Beamer und Leinwand	50.00	30.00	Gratis

*Küche: eine zweite Kaffeemaschine kann für CHF 25.-- hinzugemietet werden.

Nachreinigung CHF 80.00/ Std. / Abfallsackgebühren pro weiteren Sack: CHF 10.--

In Ausnahmefällen kann die/der Vorsitzende der Betriebskommission die Gebühren ermässigen oder erlassen.

Inkraftsetzung

Dieses Betriebsreglement wurde an der KP-Sitzung vom 11. Mai 2021 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Es ersetzt die unten aufgeführten Versionen:

- 4. November 2010 (Erstausgabe)
- 9. November 2016 (Überarbeitung)